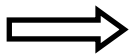


## Ferienplan Schuljahr 2023/2024

Schulbeginn	Montag, 14. August 2023	
Schulferien	von	bis
Herbstferien	Sonntag, 1. Oktober 2023	Sonntag, 22. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Sonntag, 24. Dezember 2023	Sonntag, 7. Januar 2024
Winterferien (immer KW 5)	Sonntag, 28. Januar 2024	Sonntag, 4. Februar 2024
Frühlingsferien	Sonntag, 7. April 2024	Sonntag, 21. April 2024
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 8. Mai 2024	Sonntag, 12. Mai 2024
Sommerferien	Sonntag, 7. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024

### zusätzliche schulfreie Tage

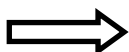


Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 8. Januar 2024 Dienstag, 21. Mai 2024	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	8. Februar 2024	Nachmittag schulfrei

## Ferienplan Schuljahr 2024/2025

Schulbeginn	Montag, 12. August 2024	
Schulferien	von	bis
Herbstferien	Sonntag, 29. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Sonntag, 22. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien (immer KW 5)	Sonntag, 26. Januar 2025	Sonntag, 2. Februar 2025
Frühlingsferien (inkl. Ostern)	Sonntag, 6. April 2025	Montag, 21. April 2025
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 28. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Sommerferien	Sonntag, 6. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025

### zusätzliche schulfreie Tage



Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 6. Januar 2025 Dienstag, 10. Juni 2025	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	27. Februar 2025	Nachmittag schulfrei

---

## **Sonderregelungen**

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

## **Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)**

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

## **Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2023/2024**

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Donnerstag, 16. November und Freitag, 17. November 2023

## **Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)**

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30 – 08.00 Uhr und von 11.40 – 18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldefrist ist jeweils der 30. Juni.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Die Anmeldeformulare sind unter [www.schule-uznach.ch](http://www.schule-uznach.ch) → «Betreuung» zu finden.

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage: [www.schule-uznach.ch](http://www.schule-uznach.ch)